



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### Neonazistische Musikszene und Konzerte in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1697

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

##### Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 4.4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutz-

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.  
Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmerraum - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 24.05.2018)

behörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Zudem stehen der Bekanntgabe von Namen von Musikern schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Veranstalter rechtsextremistischer Konzert- und Musikveranstaltungen oder Mitglied einer rechtsextremistischen Musikgruppe bekannt zu werden.

- 1. Welche aktiven neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt bekannt? Und: Aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**
- 2. Welche Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine neonazistische, rechte oder rechtsextreme Ausrichtung hat? Worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Landesregierung interpretiert die Fragen 1 und 2 dahingehend, dass nur solche Musikgruppen und Liedermacher aufzuführen sind, zu denen der Landesregierung für das Jahr 2017 Erkenntnisse über Auftritte und die Produktion von Tonträgern vorliegen.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ausschließlich zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern vor. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte.

Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musikgruppen, Liedermacher, Bands bzw. einzelne Mitglieder dieser in und außerhalb von Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik sind der Landesregierung im Jahr 2017 bekannt? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts übermitteln.**

Angaben zu den Auftritten der in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 genannten Musikgruppen und Liedermacher sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Über die in der Anlage 2 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen (Parteiveranstaltungen, Veranstaltungen von Kameradschaften, versammlungsrechtlichen, kommerziellen, privaten Veranstaltungen usw.) haben im Jahr 2017 mit welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Bands bzw. Musikern in Sachsen-Anhalt, an welchen Tagen, in welchen Orten stattgefunden?**
- 4.1 Wer veranstaltete das jeweilige Konzert bzw. den Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung und welcher Organisation sind der oder die jeweiligen Veranstalter zuzuordnen?**
- 4.2 Was war das konkrete Veranstaltungsobjekt und in welchem Eigentumsverhältnis standen die jeweiligen Veranstalter zum Veranstaltungsobjekt?**
- 4.3 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Veranstaltungen jeweils? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen jeweils wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen jeweils teilgenommen?**

#### **4.4 Welche Musiker und Bands haben jeweils an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen teilgenommen und aus welchen Orten stammen sie?**

Die der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 4.1 bis 4.4 vorliegenden Erkenntnisse sind der als Anlage 3 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Über die in der Anlage 3 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheim-schutzordnung des Landtages eingesehen werden.

#### **4.5 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen fanden unter welchen behördlichen Auflagen statt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Hettstedt am 5. August 2017 das Abspielen von Musik sowie das Spielen von Livemusik untersagt war. Der Personengruppe wurde lediglich das Essen und Trinken gestattet.

#### **4.6 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?**

Im angefragten Zeitraum wurden in Sachsen-Anhalt zwei Musikveranstaltungen vor Beginn bzw. während der Durchführung von der Polizei beendet.

Zeitz, OT Theißen, am 10. Juni 2017

Auf dem Hinterhof eines Mehrfamilienhauses fand zur genannten Zeit eine unangemeldete rechtsextremistische Musikveranstaltung statt. Die Polizei wurde aufgrund lauter Musik und „Sieg Heil“- bzw. „Heil Hitler“-Rufen verständigt. Nach Eintreffen von Unterstützungskräften wurde der Verantwortliche/Ausrichter der als Geburtstagsfeier deklarierten Veranstaltung aufgefordert, diese zu beenden. Der Verantwortliche kam nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt der Aufforderung nach. Den seitens der eingesetzten Polizeibeamten erteilten Platzverweisen wurde Folge geleistet. Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde eingeleitet.

Hettstedt, OT Walbeck, am 5. August 2017

Am Abend des 5. August 2017 versammelten sich ca. 35 Personen in dem Gartenlokal „Neuer Weg“ in Hettstedt zu einer Veranstaltung der Gruppierung „Berserker Deutschland“. Für Livemusikdarbietungen sollten das Liedermacherduo „Zeitnah“ sowie die Band „Kategorie C“ sorgen. Als die Betreiberin des Lokals seitens der Polizei über den eigentlichen Zweck der Veranstaltung informiert wurde, kündigte sie den Mietvertrag. Daraufhin begaben sich die Personen in das Sportlerheim in Hettstedt, OT Walbeck, und deklarierten die geplante Veranstaltung als Geburtstagsfeier. Im weiteren Verlauf kam es aus einer Personengruppe heraus zu lauten Gesängen mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Veranstaltung wurde daraufhin von der Polizei aufgelöst. Mehrere Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

**4.7 Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des oder im Nachgang des jeweiligen Konzertes bzw. Auftrittes im Rahmen von Veranstaltungen registriert? Bitte Angabe der Paragraphen. Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung lediglich in Bezug auf die Veranstaltungen in Zeitz, OT Theißen, am 10. Juni 2017 und in Hettstedt, OT Walbeck, am 5. August 2017 vor.

Zeitz, OT Theißen, am 10. Juni 2017

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wurden gegen vier Personen Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Insgesamt wurden 49 Platzverweise erteilt. Zu Beschlagnahmen bzw. Sicherstellungen kam es nicht.

Hettstedt, OT Walbeck, am 5. August 2017

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wurden insgesamt drei Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen sowie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung und Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten sowie ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten eingeleitet. Bei der Identitätsfeststellung konnte eine Person, die per Haftbefehl gesucht wurde, festgenommen werden. Insgesamt wurden 34 Platzverweise erteilt und fünf Tonträger sowie ein Mobiltelefon sichergestellt.

<b>Musikgruppe</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Ahnenerbe</b>	Salzlandkreis	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Barricades</b>	Raum Südharz	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Blutstraße</b>	Raum Schönebeck (Salzlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	
<b>Ex Umbra In Solem</b>	Raum Sotterhausen (Landkreis Mansfeld Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Fight Tonight</b>	Raum Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Kraftschlag</b>	Weißenfels (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Mortuary</b>	Raum Wolmirstedt (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

<b>Musikgruppe</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Permafrost</b>	Raum Zeitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>Prora</b>	Raum Mansfeld (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

<b>Liedermacher</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Wohnort</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>„Maik aus Magdeburg“ bzw. „Eidstreu“</b>	Magdeburg	Sundermann, Maik	Magdeburg
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
<b>„Oiram“</b>	Landkreis Wittenberg	Albrecht, Mario	Siehe Vorbemerkung

<b>Musikgruppe</b>	<b>Datum 2017</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
<b>Ahnenerbe</b>	25.03.	Aue (Sachsen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Camulos</li> <li>• Stahlfront</li> <li>• ad Hominem</li> </ul>	Keine Erkenntnisse	Konzert
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
<b>Barricades</b>	29.04.	Rosenthal-Bielatal (Sachsen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naked But Armed (NBA)</li> <li>• Kodex Frei</li> <li>• True Aggression</li> </ul>	100	„NBA-Tour durch Dunkeldeutschland“
	07.10.	Nagoya (Japan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggroknuckle</li> </ul>	Keine Erkenntnisse	Konzert
	08.10.	Osaka (Japan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggroknuckle</li> </ul>	Keine Erkenntnisse	Konzert
<b>Blutstraße</b>	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	30.09.	Siehe Vorbemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fight Tonight</li> <li>• Prora</li> <li>• Kehlkopf</li> </ul>	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
<b>Ex Umbra in Solem</b>	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung



<b>Rechtsex- tremistische Mu- sikgruppe</b>	<b>Datum 2017</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Lieder- macher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
<b>Fight Tonight</b>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
	30.09.	Siehe Vorbemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prora</li> <li>• Blutstraße</li> <li>• Kehlkopf</li> </ul>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
<b>Kraftschlag</b>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
<b>Mortuary</b>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
<b>Permafrost</b>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Keine	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
<b>Prora</b>	30.09.	Siehe Vorbemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fight Tonight</li> <li>• Blutstraße</li> <li>• Kehlkopf</li> </ul>	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung

<b>Rechtsex- tremistischer Liedermacher</b>	<b>Datum 2017</b>	<b>Veranstaltungsort</b> Landkreis / Bundesland / Land	<b>weitere auftretende Musikgruppen/ Lie- dermacher</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Anlass/Zweck</b>
Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Keine	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Keine	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
<b>Sundermann, Maik</b> alias "Maik aus Magdeburg" bzw. „Eidstreu“	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Keine	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Keine	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemer- kung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung	Keine Erkenntnisse
	22.04.	Rhein-Sieg-Kreis (Nordrhein-Westfalen)	Keine Erkenntnisse	ca. 100	Vortragsveranstaltung der Par- tei „DIE RECHTE“

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1	Frage 4.2	Frage 4.3	Frage 4.4
2017			<b>Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt</b>	<b>Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Musiker bzw. Bands und deren Herkunft</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1	Frage 4.2	Frage 4.3	Frage 4.4
2017			<b>Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt</b>	<b>Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Musiker bzw. Bands und deren Herkunft</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex-tremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex-tremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex-tremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex-tremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1	Frage 4.2	Frage 4.3	Frage 4.4
2017			<b>Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt</b>	<b>Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Musiker bzw. Bands und deren Herkunft</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1	Frage 4.2	Frage 4.3	Frage 4.4
2017			<b>Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt</b>	<b>Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen</b>	<b>Musiker bzw. Bands und deren Herkunft</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Keine Erkenntnisse <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Keine Erkenntnisse <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1	Frage 4.2	Frage 4.3	Frage 4.4
2017			Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Keine Erkenntnisse <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
23.09.	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Liedermacher „Flak-Solo“ aus Rheinland-Pfalz Liedermacher „F.i.e.L.“ aus Mecklenburg-Vorpommern
30.09.	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	„Fight Tonight“ aus dem Raum Sotterhausen in Sachsen-Anhalt „Prora“ aus dem Raum Mansfeld in Sachsen-Anhalt „Blutstraße“ aus dem Raum Schönebeck in Sachsen-Anhalt „Kehlkopf“ (Herkunft unbekannt)

Datum 2017	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrémistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung



Datum 2017	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
			Siehe Vorbemerkung			
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Keine Erkenntnisse <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung